



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 2. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

HMWB-Ausweisung 2017, Wasserkörper br_11

Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 Prognose für Anfang 3. BP

Bearbeitungsgebiet Nr. 15

Bearbeitungsgebiet Name: Bramau

Wasserkörper Name: br_11

Dieser Wasserkörper liegt ganz oder teilweise in einem Hochwasserrisikogebiet.

Bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung muss daher in besonderer Weise das Hochwasserrisiko beachtet werden.

Weiterführende Hinweise enthalten das von der LAWA verabschiedete [Papier](#) (PDF) und der [Maßnahmenkatalog](#) zur gemeinsamen Umsetzung der HWRL und WRRL sowie jeweils ein [SH-Auszug aus dem LAWA-Verlinkungspapier](#) (PDF) und ein SH-Auszug aus dem [LAWA-Maßnahmenkatalog](#) (PDF) beider Richtlinien.

Wasserkörper in Hochwassergebieten HQ200 und Einstufung: [Karte für br_11](#) (PDF-Datei)

Schritt 1:

Ermittlung des Wasserkörpers

Gewässerbezeichnung: Kätners Graben

Wasserkörper Name: br_11

Wasserkörper - Länge: 7 km

Wasserkörper verzweigt: Nein

Wasserkörper - Typ14

Gewässertyp (DAV) Sandgeprägte Tieflandbäche

Schritt 2:

Einstufung als künstlicher Wasserkörper

WK durch Menschen erstellt? Nein

Wenn "Ja", dann Ausweisung als künstlicher WK.

Schritt 3:

Hydromorphologische Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische / physikalische Veränderungen vor ? Ja

Wenn "Nein", dann Ausweisung als natürlicher Wasserkörper



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 4:

Bedeutende hydromorphologische Veränderungen

(Prognose zum Ende des 2. BWZ = 2021)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
Anlagen der Schifffahrt	0	Anzahl		Schleusen (SH: Abstiegs-/Aufstiegsbauwerk)	
Sperrwerke		Anzahl			
davon nicht/eingeschränkt durchgängig	0	Anzahl			
Deiche, Dämme, einseitig	0	km			
Deiche, Dämme, beidseitig	0	km			
steuerbare Stauwehre, Stauanlagen	0	Anzahl			
davon durchgängig		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
bedeutender Rückstau		J/N			
Schöpfwerke ohne Siel		Anzahl	1		
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	1	Anzahl	1		Einmündungsbauwerk = Dauerschöpfwerk in die Bramau (br_10).
Siele		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	0	Anzahl			
sonstige Querbauwerke	6	Anzahl			
davon Sohlenbauwerke	6	Anzahl	6	SH: Absturz, Absturztreppe, Sohlenrampe, Stützwehr, Sohlgleite, Grundschwelle, Sohlschwelle, Furt	
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	3	Anzahl	3		Absturztreppe bei 0+404, 6+083, 6+629
davon Wasserkraftwerke, Mühlen		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
davon Düker, Fischweg, Rechen		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
insgesamt nicht/eingeschränkt durchgängig	3	Anzahl			bei DAV-Stat. 4+404, 6+083 und 6+628.
bedeutender Rückstau	Nein	J/N			
Brücken, Überfahrten	4	Anzahl	4	Länge:	bei DAV-Stat. 0+471, 1+941, 3+460 und 3+468.
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Durchlässe	3	Anzahl	3	Länge:	bei DAV-Stat. 2+533 (42,6m DN 1300 B), 6+639 (5m DN 400 B) und 6+990 (11m DN 500 PVC-U).
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Verrohrungen, außerorts	0	km		Tiefe	
Verrohrungen, in der Ortslage	0	km		Tiefe	
Gewässerausbaugrad					
begradigt	7	km			
massive Uferbefestigung einseitig		km			
massive Uferbefestigung beidseitig		km			
Sohlbefestigung		km			
Profilvergrößerung		km			
Anbindung der Talaue, Häufigkeit der Ausuferung pro Jahr	0	Häufigkeit		Ausuferungsvermögen	
Uferbewuchs					
einseitig	1	km			
beidseitig		km			
Unterhaltung	Ja	J/N			
mit Unterhaltungsplan (ökologisch ausgerichtet)	Nein	J/N		Abschnitt(e):	
Sohl- und Böschungsmahd	Ja	J/N			
einjährig	4,5	km			zwischen den Stationen 1+600 und 6+100 (grob)
zweijährig		km			
mehrfährig		km			
Grund-/Sohlräumung	Nein	J/N			
einjährig		km			
zweijährig		km			
mehrfährig		km			
Sandfänge		Anzahl		davon naturnah, Anzahl	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
Sonstiges	Nein	J/N		Oberflächenaufbau (Erosion), Tiefenerosion, Versandung, Verockerung, fehlendes typisches Sohlsubstrat, Trockenfallen etc.	
Auswirkungen von anderen Wasserkörpern					
negative Auswirkungen von oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen von unterhalb		WK-Nr.			
Auswirkungen auf weitere Wasserkörper					
negative Auswirkungen oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen unterhalb	br_10	WK-Nr.			Durch das Schöpfwerk besteht keine Durchgängigkeit zum WK unterhalb.

Schritt 5:

Zielerreichung guter ökologischer Zustand

Entfällt, der Schritt 5 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.

Schritt 6:

Vorläufige Einstufung als erheblich veränderter Wasserkörper

Entfällt, der Schritt 6 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) a WRRL

Schritt 7.1:

Zur Zielerreichung notwendige Verbesserungsmaßnahmen:

(ab 2022)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Anlagen der Schifffahrt aufheben / ändern	0	Anzahl		81
Sperrwerke, Siele - aufheben / Betrieb optimieren	0	Anzahl		69
Rückverlegung von Deichen / Dämmen, Aufhebung der Deichlinie	0	km		65
steuerbare Stauwehre, -anlagen beseitigen, optimieren		Anzahl		62, 69
Schöpf- / Sielbetrieb einstellen / Betrieb optimieren	1	Anzahl	Durch den Rückbau des Schöpfwerkes / Einstellung des Schöpfwerkbetriebes können sich wieder natürliche Wasserstände/ Wasserverhältnisse einstellen und die Durchgängigkeit des Gewässers wird wieder hergestellt.	62, 69
Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen	3	Anzahl	sinnvoll i. V. mit der Herstellung der DG des Schöpfwerkes	69
Durchgängigkeit von Brücken und Überfahrten herstellen		Anzahl		69
Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen		Anzahl		69
Entrohrung, außerorts	0	km Tiefe		69
Entrohrung, in der Ortslage	0	km Tiefe		
Gewässerentwicklung:				
eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	7	km	Zur Strukturverbesserung müssen Gestaltungs- und Initialmaßnahmen vorgenommen werden, insbesondere um die Breiten- und Tiefenvarianz sowie das Lückensystem und eine natürliche Sohlstruktur zu entwickeln bzw. zuzulassen. Für diese Strukturverbesserung ist eine eigendynamische Entwicklung erforderlich. Mit den Maßnahmen soll ein naturnaher Lebensraum, einschließlich der dazugehörigen Laich- und Aufzuchtthabitate, für die Fauna geschaffen werden. Konkret sollten als Initialmaßnahmen insbesondere die Strukturen durch Totholz verbessert werden und Gehölzanzpflanzungen vorgenommen werden. Die Maßnahmen sind insbesondere in den begradigten und ausgebauten Gewässerabschnitten erforderlich.	70



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Laufveränderung	7	km		72, 73
Sohlanhebung		km		63, 72
Strukturverbesserung durch Kies		km		72
Strukturverbesserung durch Totholz		km	s. eigendynamische Entwicklung	72
sonstige		km		
Gehölzpflanzung		km	s. eigendynamische Entwicklung	73
massive Uferbefestigung beseitigen		km		73
Sohlbefestigung beseitigen		km		73
Profilanpassung		km	s. eigendynamische Entwicklung	63
Anbindung an die Talaue verbessern	Ja	J/N	Mit der Aufhebung der Flächenentwässerung soll das Ziel erreicht werden, die tief liegenden Flächen an das Gewässer anzubinden und eine größere lang anhaltende Vernässung der Flächen einzuleiten, um eine größere Artenvielfalt in Teilbereichen zu etablieren.	65, 74
Wasserstand erhöhen	Ja	J/N cm		63
Flächenbereitstellung im Talraum	500	ha Fläche in ha	(einschl. Uferandstreifen)	74
Uferandstreifen		km Länge in km		73
Optimierung Gewässerunterhaltung	Ja	J/N	Durch die Änderung der Unterhaltung und die Einleitung der eigendynamischen Entwicklung wird sich durch die höhere Rauigkeit (Verkrautung, Abflußhinderer etc.) und das indifferente Abflußverhalten ein höherer Wasserstand einstellen.	79
Sedimentmanagement:				
Sandfang		J/N		77
Ockerteich		J/N		96
Vernässung dränierter Flächen gegen Verockerung		J/N		60
Sonstiges (Aufheben der Flächenentwässerung, Laichhabitate etc.)	Nein	J/N		

Maßnahmen gegen die Belastungen durch chem.-phys. Bedingungen und flussgebietspezifische Schadstoffe sowie Maßnahmen zum Meeresschutz werden in Schritt [11.3](#) und [11.4](#) behandelt.

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 7.2:

Hätten die Maßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
1. Schifffahrt	Nein	J/N	
2. Hafenanlagen	Nein	J/N	
3. Freizeitnutzung	Nein	J/N	
4. Wasserspeicherung Trinkwasser	Nein	J/N	
5. Wasserspeicherung Stromerzeugung	Nein	J/N	
6. Wasserspeicherung Bewässerung	Nein	J/N	
7. Wasserregulierung	Ja	J/N	Bei Rückbau des Schöpfwerkes kann der Wasserstand im Einzugsbereich nicht mehr künstlich gesenkt werden.
8. Hochwasserschutz	Ja	J/N	Bei Rückbau des Schöpfwerkes entsteht bei Rückstau aus der tidebeeinflussten mittleren Stör erhebliche Hochwassergefahr. Standsicherheitsgefährdung für Verbandsdeich 5017.
9. Landentwässerung	Ja	J/N	Bei Rückbau des Schöpfwerkes kann der Wasserstand im Einzugsgebiet nicht mehr künstlich gesenkt werden.
10. andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen	Nein	J/N	

auf Eigentumsrechte:

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Wasserkraft/Staurechte	Nein	J/N	
landw. Flächennutzung	Ja	J/N	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und die Änderung der Unterhaltung kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen, die die landwirtschaftliche Nutzung negativ und dauerhaft beeinträchtigen würde. Die landwirtschaftlichen Flächen können nicht mehr entwässert werden und demzufolge nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
urbane Flächennutzung	Ja	J/N	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und die Änderung der Unterhaltung kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen, die vorhandene Gebäude negativ und dauerhaft beeinträchtigen würde. Wesentlich erhöhte Wasserstände würden zu feuchten Kellern und Standsicherheitsproblemen führen.
private Grundstücke	Ja	J/N	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und die Änderung der Unterhaltung kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen, die privat, landwirtschaftlich oder anderweitig genutzte Grundstücke negativ und dauerhaft beeinträchtigen würde.
Einzelbauwerke	Nein	J/N	
Verkehrswege	Ja	J/N	Wirtschaftswege im Überschwemmungsgebiet, Bahnlinie Kiel - Hamburg.
Fischereirecht	Nein	J/N	

Schritt 7.3:

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Naturschutz	Nein	J/N	
Landschaftsbild	Nein	J/N	
kulturelles Erbe / Denkmalschutz	Nein	J/N	
Archäologie	Nein	J/N	
Sonstiges	Nein	J/N	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 7.4:

Sind die Verbesserungsmaßnahmen technisch machbar?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	ggf. Begründungen
1. Schöpf- / Sielbetrieb einstellen / Betrieb optimieren	Nein	1	Anzahl	Durch die Aufgabe des Schöpfwerkes kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen, welche negative und dauerhafte Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen und baulichen Nutzung zur Folge haben. Betroffen würden ca. 500 ha. Es ist nicht erkennbar, daß diese erforderlichen Flächen langfristig für einen angemessenen Preis zur Verfügung stehen könnten.
2. Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen	Nein	3	Anzahl	nur sinnvoll in Verbindung mit der Herstellung der DG des Schöpfwerkes.
3. eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	Nein	7	km	Die hierfür erforderlichen Flächen nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung.
4. Anbindung an die Talaue verbessern	Nein			Da die anliegenden ÜSG - Flächen weiträumig auf annähernd gleicher Höhe liegen und genutzt werden, sind wesentliche Wasserstandsanehebungen nicht möglich.
5. Wasserstand erhöhen	Nein			s. o.
6. Flächenbereitstellung im Talraum	Nein	500	ha	Durch die Aufgabe des Schöpfwerkes kommt es im gesamten Einzugsgebiet des Wasserkörpers zu Wasserstandserhöhungen, die negative und dauerhafte Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen und baulichen Nutzung zur Folge haben. Betroffen würden ca. 500 ha. Es ist nicht erkennbar, daß diese erforderlichen Flächen langfristig für einen angemessenen Preis zur Verfügung stehen könnten.
7. Optimierung Gewässerunterhaltung	Nein			Die bisherige Gewässerunterhaltung ist auf die Nutzung der angrenzenden Flächen abgestimmt.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 7.5:

Gibt es verbleibende umsetzbare Teil-Maßnahmen?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	Begründungen, wenn Ja
1. Schöpf- / Sielbetrieb einstellen / Betrieb optimieren	Nein	1	Anzahl	
2. Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen	Nein	3	Anzahl	
3. eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	Nein	7	km	
4. Anbindung an die Talaue verbessern	Nein			
5. Wasserstand erhöhen	Nein			
6. Flächenbereitstellung im Talraum	Ja	2	ha	Randstreifen links zwischen Bahntrasse und DAV-Station 3+050 sowie oberhalb der Bokeler Straße erscheinen abschnittsweise realisierbar.
7. Optimierung Gewässerunterhaltung	Nein			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 7.6:

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen zielführend?

Verbesserungsmaßnahme	Menge	Einheit	Begründungen für nicht zielführende Maßnahmen
1. Flächenbereitstellung im Talraum	2	ha	siehe MNID 11275 II BWZ



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 7.7:

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen unverhältnismäßig teuer?

Verbesserungsmaßnahme	Menge	Einheit	Kosten	Begründungen
-----------------------	-------	---------	--------	--------------

In den Schritten 7.4 - 7.6 wurden keine Maßnahmen angegeben, daher ist hier die vorgegebene Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 7.8:

Wird mit den verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
--------------	------------------------------	---------	--------	-----------

In den Schritten 7.4 - 7.6 wurden keine Maßnahmen angegeben, daher ist hier die vorgegebene Auswahl leer.
im überwiegenden Teil des Wasserkörpers? Nein



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 8 : Andere Möglichkeiten

Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) b WRRL

Schritt 8.1:

Lassen sich die durch die physikalischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit "anderen Möglichkeiten" erreichen?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Beschreibung der anderen Möglichkeiten	Begründung
1. Wasserregulierung	Nein	J/N		
2. Hochwasserschutz	Nein	J/N		
3. Landentwässerung	Nein	J/N		
4. landw. Flächennutzung	Nein	J/N		
5. urbane Flächennutzung	Nein	J/N		
6. private Grundstücke	Nein	J/N		
7. Verkehrswege	Nein	J/N		



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 8.2:

Sind die "anderen Möglichkeiten" technisch machbar?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 8.3:

Sind die "anderen Möglichkeiten" eine bessere Umweltoption aus lokaler Sicht ?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 8.4:

Sind die "anderen Möglichkeiten" unverhältnismäßig teuer ?

Gibt es "andere Möglichkeiten"?	Kosten		Begründung
---------------------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 8.5

Wird mit den verbleibenden "anderen Möglichkeiten" ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Angabe von Lage (Stationierung) und Umfang (Stck, Länge, Fläche).

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
--------------	------------------------------	---------	--------	-----------

im überwiegenden Teil des Wasserkörpers? Nein



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 9:

Prüfung, ob der gute ökologische Zustand (GöZ) im überwiegenden Teil des Wasserkörpers erreicht werden kann?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code	in MDB II angelegt?	MN-ID
--------------	---------------------------	---------	--------	-----------	---------------------	-------

Geplante Maßnahmen ab 2016 (geplant, Planung/Ausführung begonnen, Bau begonnen):

MN_ID	Maßnahme	Länge [m]	Fläche [ha]	Kosten [€]	Umsetzung sstatus	Zeitraum	LAWA-Code	Relevanz HWRL
11275	Gewässerrandstreifen oberhalb Bahntrasse	2000	2	40.000,00	Umsetzung geplant (3)	2016 - 2027	73: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	M1 (Außenbereich),

Wird mit diesen Maßnahmen der GöZ erreicht? Nein

Wasserkörper wird als erheblich verändert ausgewiesen? Ja

Bei der Maßnahmenplanung wurde das Hochwasserrisiko in besonderer Weise berücksichtigt: Ja

Kommentar zur Berücksichtigung der HWRL bei der Maßnahmenplanung:

Das vorhandene Schöpfwerk bleibt aus HW-Schutzgründen bestehen. Der geplante Flächenerwerb ist unschädlich für den HW-Schutz bzw. förderlich, da durch die Extensivierung von Flächen der Wasserrückhalt in der Fläche gefördert werden kann.

Maßnahmen gegen die Belastungen durch chem.-phys. Bedingungen und flussgebietspezifische Schadstoffe sowie Maßnahmen zum Meeresschutz werden in Schritt [11.3](#) und [11.4](#) behandelt.

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 10:

Festlegung des höchsten ökologischen Potenzials (HÖP)

Schritt 10.1:

Auswahl der Qualitätskomponenten für das höchste ökologische Potenzial
auf der Grundlage der am besten vergleichbaren Gewässerkategorie

			ggf. Begründungen	relev. QK 2012	ggf. Begründungen 2012
ähnlichste Kategorie:	Fließgewässer			Fließgewässer	
Angabe der relevanten QK:					
Phytoplankton		J/N		-	
Makrophyten / Phytobenthos		J/N		-	
Makrozoobenthos	Ja	J/N		Ja	
Fische	Ja	J/N		-	

Schritt 10.2:

Festlegung der hydromorphologischen Bedingungen für das höchste Potenzial

Abschätzung der Wirkung der Maßnahmen auf die Gewässerstruktur

In der Spalte 'aktuell' werden die Ergebnisse der Strukturkartierung angezeigt; weitere Informationen hierzu sind in der Handlungsanleitung zum HMWB-Ausweisungs-Prozess enthalten.

	aktuell	erwartet	Wirkung auf biol. QK	2012 aktuell	2012 erwartet
Verbesserung Laufentwicklung/Krümmung	4,4		MZB, Fische	4,9	
Verbesserung Tiefenvarianz	4,4		MZB, Fische	4,4	
Verbesserung Sohlstruktur inklusive Substrat	3,2		MZB, Fische, MPH	3,2	
Verbesserung Uferstruktur inklusive Bewuchs	4,1		MZB, Fische, MPH	4,1	
Verbesserung Gewässerrandstreifen	4,7		MZB, Fische	4,7	+
Verbesserung angrenzende Nutzung	3,6		MZB, Fische	3,6	
Verbesserung Strukturgröße (Gesamtbewertg.)	4,8		MZB, Fische, MPH	4	
Herstellung Durchgängigkeit	-		MZB, Fische	Nein	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kättners Graben)

Schritt 10.3:

Festlegung der chemisch-physikalischen Bedingungen für das höchste ökologische Potenzial auf Grundlage des vergleichbaren Gewässertyps

Dieser Schritt wird nicht bearbeitet - er dient nur zur Anzeige

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
 Ammonium-Stickstoff: überschritten	N	2014	121835	 Ammonium-Stickstoff: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120180
 Nitrit-Stickstoff: eingehalten	J	2014	121835	Nitrit-Stickstoff:	-		
 Sauerstoff: unterschritten	N	2014	121835	 Sauerstoff: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120180
 ph-Wert Maximum oder Minimum: eingehalten	J	2014	121835	ph-Wert Maximum oder Minimum:	-		
 ortho-Phosphat: eingehalten	J	2014	121835	 ortho-Phosphat: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120180
 Gesamt-Phosphor: eingehalten	J	2014	121835	 Gesamt-Phosphor: wahrscheinlich geringfügig überschritten	J	2006 - 2010	120180



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Saprobie: gut	J	2008	121159	Saprobie: gut	J	2006 - 2010	120180
Saprobie (alternativ): unbefriedigend	N	2008	121159	Saprobie (alternativ):	-		

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstellen 121835 (Chemie) 121159 (Saprobie) die Messwerte stammen aus den Jahren 2014 (Chemie) 2008 (Saprobie). Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstellen 120180, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Anforderungen des Meeresschutzes an die Gesamt-Stickstoff-Konzentration Nges

Gewährleistet die mittlere Gesamt-Stickstoff Konzentration Nges, dass die biologischen QK in den Küstengewässern den guten ökologischen Zustand erreichen?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Gesamt-Stickstoff: eingehalten	J	2014	121835	Gesamt-Stickstoff: wahrscheinlich überschritten	N	2006 - 2010	120180

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstelle 121835, die Messwerte stammen aus dem Jahr 2014. Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstelle 120180, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Wirkung von Maßnahmen zur Verringerung stofflicher Belastungen



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Ansatzpunkte. Um vorwiegend aus der Landwirtschaft stammende Stickstoff- und Phosphoreinträge zu verringern, ist eine standort- und pflanzenbedarfsgerechte Düngung nach den Vorgaben der Düngeverordnung notwendig. Dabei ist nach der Neufassung der Düngeverordnung zwingend erforderlich und besonders effizient, den Düngemittelbedarf für die Kulturen zu ermitteln und zur Deckung des Bedarfs vorwiegend Wirtschaftsdünger einzusetzen. Zur zwingend erforderlichen Ermittlung des Phosphordüngerbedarfs wird empfohlen, durch Bodenanalysen den P-Gehalt in den Böden zu bestimmen und den Düngbedarf nach den Empfehlungen der vdlufa 2015 zu ermitteln. Um die Nährstoffausnutzungseffizienz in einem Betrieb zu verbessern, kann die Teilnahme an einer Beratung empfohlen werden. Eine für die landwirtschaftlichen Betriebe kostenfreie Beratung wird in Schleswig-Holstein innerhalb einer Kulisse speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Grund- und Trinkwasserschutzes und in einzelnen See-Einzugsgebieten durch vom Land beauftragte Beratungsträger angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus finden sich in anderen Landesteilen – allerdings kostenpflichtige – Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer SH und privater Beratungsträger zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz.

In Schleswig-Holstein ist die Abwasserbehandlung technisch auf einem hohen Stand. Um die Belastung der Gewässer aus Kläranlagen weiter zu verringern, ist in einzelnen Fällen eine Optimierung der Betriebsweisen möglich. Kleine Kläranlagen ohne eine Phosphatfällung können im Einzelfall die Gewässer lokal mit ihren Einleitungen belasten. Hier wird empfohlen, eine Phosphor-Fällung zu etablieren. Diese Investition kann durch die Abwassergebühren finanziert werden und amortisiert sich in der Regel innerhalb weniger Jahre.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Nährstoffe zurückzuhalten, bevor sie in das Gewässer gelangen. Hierzu gehört die Anlage von Gewässerrandstreifen, die neben einer Extensivierung eine physische Barriere für den direkten Stoffeintrag bilden. Besonders wirksam sind hier breite, gehölzbestandene Randstreifen. Durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die Wiedervernässung von Mooren oder die Etablierung von Auen kann der Nährstoffrückhalt in der Landwirtschaft besonders effizient verbessert werden. Stehen für solche Vorhaben, die auch den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise dienen, nicht ausreichend Flächen zur Verfügung, kann die Anlage von Dränteichen oder Retentionsbecken eine gute Alternative sein.

Als Ansprechpartner für ihrer Fragen zu Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Grundwasserschutz steht Ihnen das Referat 42 und zu den Bereichen Abwasserbehandlung und Verbesserung der Stoffrückhaltung das Referat 44 im MELUND zur Verfügung.

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen

Welche punktuellen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?
keine bekannt.

Welche diffusen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?
keine bekannt.

Welche Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffeinträge schlägt die Arbeitsgruppe vor?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 10.4:

Festlegung der biologischen Bedingungen für das höchste ökologische Potenzial (HÖP)
auf Grundlage des Typs und der Ergebnisse aus Schritt 10.3

Verbesserung der biologischen QK	Zustand aktuell	Zustand erwartet		Zielzustand	Zustand 2012	Zustand erwartet 2012
Phytoplankton					U	U
Makrophyten / Phytobenthos	3				3	U
Makrozoobenthos	5				5	+
Fische	5				5	U
Gesamtbewertung WK (Stufe der niedrigsten QK)	5		=Höchste s ökolog. Potenzial		5	5

Erläuterungen

- » 1: sehr gut
- » 2: gut
- » 3: mäßig
- » 4: unbefriedigend
- » 5: schlecht
- » U: unbestimmt

Anmerkungen:

Die Maßnahme wird nicht ausreichen, das Gewässer um eine Klasse zu verbessern (lie 13/3/13).



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 11:

Festlegung des guten ökologischen Potenzials (GÖP)

Schritt 11.1:

Festlegung des guten ökologischen Potenzials auf Grundlage der biologischen QK

Dieser Schritt wird vom LLUR bearbeitet

Sind geringfügige Abweichungen vom HÖP vorgesehen oder erforderlich? Nein

Schritt 11.2:

Festlegung der hydromorphologischen Randbedingungen für das GÖP











Gewährleisten die hydromorpholog. Bedingungen, dass die biologischen QK des GÖP erreicht werden? Ja
i.d.R. ja, weil aus Hydromorphologie abgeleitet



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 11.3:

Festlegung der chemisch-physikalischen Bedingungen für das GÖP

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
 Ammonium-Stickstoff: überschritten	N	2014	121835	 Ammonium-Stickstoff: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120180
 Nitrit-Stickstoff: eingehalten	J	2014	121835	Nitrit-Stickstoff:	-		
 Sauerstoff: unterschritten	N	2014	121835	 Sauerstoff: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120180
 ph-Wert Maximum oder Minimum: eingehalten	J	2014	121835	ph-Wert Maximum oder Minimum:	-		
 ortho-Phosphat: eingehalten	J	2014	121835	 ortho-Phosphat: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120180
 Gesamt-Phosphor: eingehalten	J	2014	121835	 Gesamt-Phosphor: wahrscheinlich geringfügig überschritten	J	2006 - 2010	120180



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Saprobie: gut	J	2008	121159	Saprobie: gut	J	2006 - 2010	120180
Saprobie (alternativ): unbefriedigend	N	2008	121159	Saprobie (alternativ):	-		

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstellen 121835 (Chemie) 121159 (Saprobie) die Messwerte stammen aus den Jahren 2014 (Chemie) 2008 (Saprobie). Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstellen 120180, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Anforderungen des Meeresschutzes an die Gesamt-Stickstoff-Konzentration Nges

Gewährleistet die mittlere Gesamt-Stickstoff Konzentration Nges, dass die biologischen QK in den Küstengewässern den guten ökologischen Zustand erreichen?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Gesamt-Stickstoff: eingehalten	J	2014	121835	Gesamt-Stickstoff: wahrscheinlich überschritten	N	2006 - 2010	120180

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstelle 121835, die Messwerte stammen aus dem Jahr 2014. Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstelle 120180, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Wirkung von Maßnahmen zur Verringerung stofflicher Belastungen



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Ansatzpunkte. Um vorwiegend aus der Landwirtschaft stammende Stickstoff- und Phosphoreinträge zu verringern, ist eine standort- und pflanzenbedarfsgerechte Düngung nach den Vorgaben der Düngeverordnung notwendig. Dabei ist nach der Neufassung der Düngeverordnung zwingend erforderlich und besonders effizient, den Düngemittelbedarf für die Kulturen zu ermitteln und zur Deckung des Bedarfs vorwiegend Wirtschaftsdünger einzusetzen. Zur zwingend erforderlichen Ermittlung des Phosphordüngebedarfs wird empfohlen, durch Bodenanalysen den P-Gehalt in den Böden zu bestimmen und den Düngbedarf nach den Empfehlungen der vdlufa 2015 zu ermitteln. Um die Nährstoffausnutzungseffizienz in einem Betrieb zu verbessern, kann die Teilnahme an einer Beratung empfohlen werden. Eine für die landwirtschaftlichen Betriebe kostenfreie Beratung wird in Schleswig-Holstein innerhalb einer Kulisse speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Grund- und Trinkwasserschutzes und in einzelnen See-Einzugsgebieten durch vom Land beauftragte Beratungsträger angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus finden sich in anderen Landesteilen – allerdings kostenpflichtige – Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer SH und privater Beratungsträger zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz.

In Schleswig-Holstein ist die Abwasserbehandlung technisch auf einem hohen Stand. Um die Belastung der Gewässer aus Kläranlagen weiter zu verringern, ist in einzelnen Fällen eine Optimierung der Betriebsweisen möglich. Kleine Kläranlagen ohne eine Phosphatfällung können im Einzelfall die Gewässer lokal mit ihren Einleitungen belasten. Hier wird empfohlen, eine Phosphor-Fällung zu etablieren. Diese Investition kann durch die Abwassergebühren finanziert werden und amortisiert sich in der Regel innerhalb weniger Jahre.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Nährstoffe zurückzuhalten, bevor sie in das Gewässer gelangen. Hierzu gehört die Anlage von Gewässerrandstreifen, die neben einer Extensivierung eine physische Barriere für den direkten Stoffeintrag bilden. Besonders wirksam sind hier breite, gehölzbestandene Randstreifen. Durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die Wiedervernässung von Mooren oder die Etablierung von Auen kann der Nährstoffrückhalt in der Landwirtschaft besonders effizient verbessert werden. Stehen für solche Vorhaben, die auch den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise dienen, nicht ausreichend Flächen zur Verfügung, kann die Anlage von Dränteichen oder Retentionsbecken eine gute Alternative sein.

Als Ansprechpartner für ihrer Fragen zu Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Grundwasserschutz steht Ihnen das Referat 42 und zu den Bereichen Abwasserbehandlung und Verbesserung der Stoffrückhaltung das Referat 44 im MELUND zur Verfügung.

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen

Welche punktuellen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?
keine bekannt.

Welche diffusen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?
keine bekannt.

Welche Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffeinträge schlägt die Arbeitsgruppe vor?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 11.4:

Einhaltung der Qualitätsziele für flussgebietspezifische Stoffe

Werden die Qualitätsziele für die flussgebietspezifischen Schadstoffe eingehalten? Wenn nein, welche nicht?	J/N	Stand 2012	J/N 2012
--	------------	-------------------	-----------------

Ja, die flussgebietspezifischen Schadstoffe werden eingehalten!



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 11.5:
Prüfung, ob das gute ökologische Potenzial erreicht werden kann

Sind Maßnahmen aus Schritt 11.2 umsetzbar?	-	J/N	wenn nein, GÖP nicht erreichbar	Ja
Sind Maßnahmen aus Schritt 11.3 ausreichend?		J/N	wenn nein, GÖP nicht erreichbar	Ja
Sind Maßnahmen aus Schritt 11.4 ausreichend?		J/N	wenn nein, GÖP nicht erreichbar	Ja
Sind alle Maßnahmen aus Schritt 11 umsetzbar und ausreichend?	Nein	J/N	wenn ja, GÖP erreichbar	Ja

Anmerkungen:



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_11 (Kätners Graben)

Schritt 12:

Abstufung bei einem schlechteren ökologischen Potenzial

Weichen die Werte für die biologischen QK mäßig vom HöP ab oder wurde mindestens einer der Schritte 11.2 bis 11.4 mit nein beantwortet?	Ja	J/N	wenn ja => mäßiges Potenzial	Nein
Weichen die Werte für die biologischen QK in größerem Maße vom HöP ab?		J/N	wenn ja => unbefriedigendes Potenzial	-
Weichen die Werte für die biologischen QK gravierend vom HöP ab?		J/N	wenn ja => schlechtes Potenzial	-